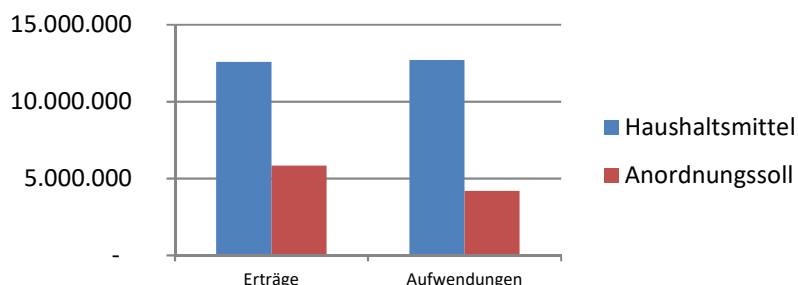


## Haushaltsausführung (Stand 30.06.2024)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.06.2024 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel inkl. Übertragungen (EUR)	bisher (EUR)
Erträge	12.562.680,00	5.823.933,98
Aufwendungen	12.690.026,99	4.181.284,10



Gem. Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine gravierenden Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, Buchungen der internen Leistungsverrechnung etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgt bei entsprechendem Bedarf.

### **Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2024 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:**

#### Teilhaushalt 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben – Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	726.620,00	336.251,68	46,28
Aufwendungen	3.719.167,22	1.300.350,16	34,96

#### Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	494.550,00	177.142,29	35,82
Aufwendungen	1.443.624,01	471.476,60	32,66

#### Teilhaushalt 3 Feuerwehren

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	44.510,00	8.999,59	20,22
Aufwendungen	472.730,00	225.543,22	47,71

#### Teilhaushalt 4 Schulen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	237.890,00	56.074,31	23,57
Aufwendungen	1.269.260,00	291.519,75	22,97

#### Teilhaushalt 5 Soziales

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	1.910.630,00	1.115.465,89	58,38
Aufwendungen	1.920.690,00	909.522,01	47,35

**Der Teilhaushalt Soziales unterliegt immer vielen Schwankungen, so dass konkrete Abschätzungen zu Veränderungen kaum möglich sind.**

Im Asylbereich (Konto 557100) sind im 1. Halbjahr 2024 Mehraufwendungen durch die Ausstattung und Anmietung von Wohnraum entstanden. Hier erfolgt jedoch eine Kostenerstattung von 100 % durch die Kreisverwaltung.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Reduzierung der Kosten durch Wechsel der Abrechnungsgruppe abzusehen. Hier erfolgt eine 75%-ige Erstattung der Kosten durch die Kreisverwaltung.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden sich voraussichtlich erhöhen. Der Landkreis erstattet die Aufwendungen in Gänze. Zu Beginn des Jahres/mtl. Fälligkeit erfolgte eine Abschlagszahlung der Bundes- und Kreismittel – die Abrechnung erfolgt dann zu Beginn des Folgejahres.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende zahlt die Verbandsgemeinde den Gemeindeanteil an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an die Kreisverwaltung für die Bezieher von laufenden Leistungen nach SGB II. Veränderungen sind hier nicht abzusehen.

#### Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	843.360,00	74.017,81	8,78
Aufwendungen	2.777.015,76	625.942,08	22,54

#### Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	54.670,00	57.085,47	104,42
Aufwendungen	873.000,00	287.634,45	32,95

#### Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	8.250.450,00	3.998.896,94	48,47
Aufwendungen	214.540,00	69.295,83	32,30

Entstehende Abweichungen zu den ursprünglichen Berechnungen zur Haushaltsplanung bei der Schlüsselzuweisung B, der Zuweisung Zentrale Orte, Veränderungen bei der Verbandsgemeindeumlage sowie Mehr- oder Minderaufwendungen bei der zu leistenden Kreisumlage sind nach den Informationen des statistischen Landesamtes nicht absehbar. Beim Ergebnis zum 30.06.2024 gilt es zu beachten, dass die ersten beiden Abschläge sowohl der Schlüsselzuweisungen als auch der Umlagen auf Grundlage der Vorjahresfestsetzungen angefordert wurden.

## Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.06.2024:

Im Ergebnishaushalt berücksichtigte Erträge aus Förderungen sind abhängig vom Ausführungsstand der entsprechenden Maßnahmen.

Die Kostenerstattungen für die Maßnahme UNESCO werden aufgrund Beendigung der Maßnahme geringer ausfallen als eingeplant. Dementsprechend werden jedoch auch geringere Aufwendungen geleistet.

Im Bereich der IT kann voraussichtlich mit Einsparungen gerechnet werden; die genaue Höhe bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Unterhaltung der Grundschule Pfarrer-Bechtel wurden für den Umbau des Aktivraums und den Umbau zweier Räume Einsparungen von 40.000 EUR gemeldet (Ansatz gesamt 70.000 EUR).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird die hälftigen Kosten der Planung verursachen (Ansatz 40.000 EUR, voraussichtliche Kosten 20.000 EUR).

Durch die beiden o. g. Einsparungen soll ein Feuerwehrfahrzeug zur weiteren zukünftigen Nutzung generalüberholt werden; die Kosten belaufen sich auf ca. 55.000 EUR.

## Investitionen

Bis zum 30.06.2024 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Einzahlungen	731.840,00	58.440,00	7,99
Auszahlungen (einschl. Übertragungen)	3.960.663,65	733.999,42	18,53

Für folgende Investitionen stehen die Haushaltsmittel zum 30.06.2024 noch in Gänze zur Verfügung (ein Abruf von ggf. möglichen Fördermitteln ist dementsprechend noch nicht erfolgt):

- Ausstattung Gremien: Neubeschaffung von Tablets für den Verbandsgemeinderat  
→ Anschaffung erfolgte im Juli 2024
- Verwaltung Liegenschaften: Mittel für den Erwerb von Grünflächen im Bereich der Thürer Wiesen sowie Erwerb von Ackergrundstücken  
→ Derzeit laufen noch Verhandlungen mit Grundstückseigentümern bzgl. weiterer Flächenankäufe und oder Tausche
- Bedarf für Software  
→ Die im Haushaltsplan berücksichtigten Ansätze werden voraussichtlich in Anspruch genommen.
- Verwaltungsgebäude: Grunderwerb für den Bau eines behindertengerechten Eingangs zum Rathaus sowie Errichtung Fahrradunterstand Innenhof, Ausstattung Ratssaal, Anschaffung Serverschrank  
→ Der Fahrradunterstand soll in diesem Jahr noch gebaut werden, ebenso plant der FB 1 noch die Beschaffung eines neuen Serverschrank`s.  
→ Eingangsbereich Rathaus: Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen; die Anschaffung u. Installation einer Luftschleuse (ca. 18.000 EUR) steht noch aus. Es liegen derzeit noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich noch vollständig in 2024 verausgabt. Die I-Stock-Förderung ist mit einem Restbetrag von 56.200 EUR geleistet worden.
- Feuerwehrhäuser: Zuschuss an die Ortsgemeinde Volkesfeld zur gemeinsamen Nutzung des neu zu errichtenden Carports sowie Anschaffung eines stationären Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Mendig (Die Anschaffung erfolgt im 2. Halbjahr 2024), Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür  
→ Bzgl. der Errichtung des Carports finden noch Abstimmungsgespräche zwischen Wehrführung u. Ortsgemeinde statt. Sobald die Abstimmung erfolgt ist, soll ein Bauantrag gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr erfolgt.  
→ Die Anschaffung des stationären Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Mendig erfolgt in der 2. Jahreshälfte  
→ Die Planung für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Thür kann erst dann in Auftrag gegeben werden, wenn über den Förderantrag (einschl. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn) entschieden wurde. Der Antrag wurde in diesem Jahr gestellt. Bislang liegt noch keine Entscheidung des Fördergebers vor.

- Grundschule Pfarrer-Bechtel: Planungsleistungen für den Anbau einer Mensa/eines Bistros für die Ganztagschule sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage
  - ➔ Der Förderantrag für den Anbau einer Mensa wird derzeit vorbereitet. Die Leistungsphasen 1-3 sollen noch in diesem Jahr vergeben werden (Kosten geschätzt ca. 100 TEUR; in dieser Höhe ist ein Ansatz vorgesehen) – Die Unterlagen sind notwendig für die Einreichung des Förderantrags.
- Grundschule am Waldsee Rieden: Herstellung eines Außenklassenzimmers
  - ➔ Auf Antrag der Schule sollen die Mittel für Begrünungsmaßnahmen auf dem Schulgelände verwendet werden. Die Schule hat, nach grundsätzlicher Zustimmung des Bürgermeisters, einen Förderantrag beim Land RLP für das Programm grüne Stadt/grünes Dorf gestellt. Nach Entscheidung über den Förderantrag soll mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.
- Grundschule Thür: Mittel für die Errichtung eines Außenklassenzimmers sowie Anschaffung eines Starkwindschirmes zur Beschattung
  - ➔ Die Anschaffung eines Starkwindsonnenschirmes für die GS Thür erfolgt über das Programm KIPKI – und kann dadurch voraussichtlich zu 100% refinanziert werden (eine Zuweisung war in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt).
- Klimaschutz: Anschaffung einer Niederschlagsmessanlage
  - ➔ Anstelle einer ortsfesten Niederschlagsmessanlage wird eine entsprechende App bezogen, mit einer mtl. Gebühr i.H. v. 50 EUR im ordentlichen Bereich
- Heimat- und Kulturpflege: Ansatz für Möblierung und Regale für das UNESCO-Büro
  - ➔ Das UNESCO-Büro wurde zwischenzeitlich aufgelöst. Die Mittel werden eingespart.
- Sozialer Wohnungsbau: Bedarf an Straßenbau für das Flugplatzgelände
  - ➔ s. Angaben weiter unten zum Fortschritt sozialer Wohnungsbau
- Radwege: Planungskosten zur Anlegung einer Radwegeverbindung Mendig-Maria Laach
  - ➔ Voraussichtlich erfolgt keine Verausgabung in 2024, da benötigte Grundstücke noch nicht erworben werden konnten, bzw. noch keine Einigung mit den Grundstückseigentümern erfolgt ist.
- Wanderwege: Bedarf für Skulpturen/Denkmäler, Sonnenschutz an Rastplätzen sowie Ersatz für Mobiliar der Traumpfade
  - ➔ Für Skulpturen/Denkmäler werden voraussichtlich lediglich 1.000 EUR benötigt; beim Mobiliar der Traumpfade kann wahrscheinlich der hälftige Betrag eingespart werden.
- Hochwasserschutz: Bedarf für Maßnahmen Hochwasserschutz sowie Flächenerwerb zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes, Mittel für den Erwerb von Grünland im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes Thür und Mittel zur Renaturierung des Kellbachs
  - ➔ Thür: Planungskosten für die Umsetzung erster Maßnahmen sollen noch in 2024 verausgabt werden; die Umsetzung der Maßnahme kann erst nach Entscheidung des Fördergebers erfolgen.
  - ➔ Kellbach: Die Umsetzung der Maßnahme kann erst nach Eigentumsübertragung eines Grundstückes begonnen werden. Derzeit laufen Grundstücksverhandlungen. Die Umsetzung erfolgt wahrscheinlich erst im Jahr 2025.
- Wirtschaftsförderung: Werbeschild an der B265/Flugplatz und Anschaffung eines Infopoints, Messerückwand und eines Rollups
  - ➔ Infopoint, Messerückwand und Rollup werden noch in diesem Jahr erworben. Die Anschaffung des Werbeschildes kommt in 2024 nicht zur Ausführung.
- Tourismusförderung: Beleuchtung Lavakeller
  - ➔ Der Pachtvertrag der Stadt Mendig mit dem Eigentümer der Liegenschaft konnte erst kürzlich verlängert werden. Aus diesem Grunde konnte die Maßnahme bislang noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung soll in der Zeit zwischen Oktober - April erfolgen, muss jedoch aufgrund artenschutzrechtlicher Thematik mit den Fachbehörden abgestimmt werden.

#### **Des Weiteren sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:**

- Sirenenanlagen: Die Maßnahme wird in diesem Jahr fertig gestellt; es wird davon ausgegangen, dass die Förderung auch noch in 2024 fließt.
- Fortschritt Sozialer Wohnungsbau:
  - ➔ Die VG hat bereits 5 Tiny Häuser erworben und zwischenzeitlich auch in Betrieb genommen (Jahnstraße).
  - ➔ Der Kaufvertrag für zehn weitere gebrauchte Unterkünfte, die auf dem Gelände des Flugplatzes aufgestellt werden sollen, wird in Kürze abgeschlossen. Anschließend wird der Transport nach Mendig in die Wege geleitet. Ein Unternehmen für Transport, Ab- und Aufbau ist bereits gefunden. In diesem Jahr fallen damit noch der Kaufpreis für die Unterkünfte selbst (325.000 EUR), die Kosten für Transport einschl. Ab- u. Aufbau (rd. 70.000 EUR) sowie die Herstellung der Erschließungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Internet/Telefon etc.; ca. 100.000 EUR) an.

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass die restlichen Investitionen wie geplant zur Ausführung kommen.

#### Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.